



17. April 2025

MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 3. APRIL 2025

STÄDTISCHE WEBSEITE GILT AB HERBST ALS AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN

Die Stadt schloss im Jahr 2013 mit der Zürcher Oberland Medien AG einen Vertrag über die Zusammenarbeit betreffend «Regio R1» ab. Darin verpflichtet sich die Zürcher Oberland Medien AG zur wöchentlichen Herausgabe des «Regio R1». Die Stadt verpflichtet sich demgegenüber, die amtlichen Publikationen im «Regio R1» zu veröffentlichen und gemäss Insertionspreisen zu bezahlen. Im «Regio R1» wird über das Geschehen in den Gemeinden Lindau und Weisslingen sowie der Stadt Illnau-Effretikon berichtet.

Im Herbst 2024 kündigte die Zürcher Oberland Medien AG den Vertrag zum «Regio R1» per Ende September 2025. Sie beabsichtigt, aus wirtschaftlichen Überlegungen die verschiedenen Regio-Ausgaben künftig nur noch vierzehntäglich erscheinen zu lassen. Seither fanden Verhandlungen zwischen der Zürcher Oberland Medien AG und der Stadt über das amtliche Publikationsorgan und die weiterhin wöchentliche Herausgabe des «Regio R1» statt. Diese verliefen sehr konstruktiv, führten aber leider zu keiner Einigung.

GENERELLE ENTWICKLUNGEN IN DER MEDIENLANDSCHAFT

Die Gespräche mit Fachleuten und generelle Verlautbarungen zeigen, dass sich die Medienlandschaft in einem umfassenden Konsolidierungsprozess befindet. Dieser ist vor allem auf den wirtschaftlichen Druck zurückzuführen. Die kostendeckende Herausgabe einer lokalen Wochenzeitung birgt grosse Herausforderungen und es scheint unklar, ob dies über einen längeren Zeitraum noch möglich sein wird. Die Strukturierung von Medienunternehmen durch finanzielle Unterstützung bildet jedoch keine kommunale Aufgabe.

AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN

Gemäss des kantonalen Gemeindegesetzes sind Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse zu veröffentlichen. Die Gemeinden bestimmen ihr Publikationsorgan. Seit einiger Zeit können die Gemeinden beschliessen, die publikationspflichtigen Akte amtlich im Internet zu veröffentlichen. Dies hat eine Vielzahl von Städten und Gemeinden im Kanton Zürich bereits so entschieden und sie verzichten auf die Veröffentlichung in einer Zeitung.

Nachdem es nicht gelang, das etablierte «Regio R1» unter den bisherigen Konditionen als wöchentlich erscheinendes amtliches Publikationsorgan ohne zusätzliche staatliche Unterstützung zu erhalten, ist für den Stadtrat der Moment gekommen, auf den Zeitpunkt der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Zürcher Oberland Medien AG für die wöchentliche Herausgabe des «Regio R1» per 1. Oktober 2025 wie andere Gemeinden auf die elektronische Publikation von amtlichen Mitteilungen umzustellen. Dazu eignet sich die städtische Webseite www.ilef.ch, ergänzt mit einem Newsletter, der die Interessierten auf die veröffentlichten Publikationen aufmerksam macht. Im Rahmen der Umsetzungsplanung zu prüfen ist, welche Inserate, wie beispielsweise «amtliche» Todesmitteilungen oder Veranstaltungshinweise, weiterhin im «Regio R1» zu veröffentlichen sind. Mit der Umstellung auf die elektronische Publikationsform können jährlich wiederkehrende Aufwendungen von rund 80'000 Franken eingespart werden.

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



KOMMUNIKATIONSLEITLINIEN

Das bisherige Kommunikationskonzept der Stadt stammt ebenfalls aus dem Jahr 2013. Unter Beizug von externer Unterstützung erarbeitete eine Projektgruppe aktuelle Kommunikationsleitlinien für die Stadt. Das Leitbild umfasst die Kapitel Grundlagen, Stadt-Identität, Ziele der Kommunikation, Kommunikationsstrategie, Massnahmenplanung, Organisation und Kompetenzen, Kommunikation in ausserordentlichen Lagen, Schulung und Entwicklung sowie Erfolgskontrolle. Die Leitlinien wurden durch den Stadtrat festgesetzt und per 1. Mai 2025 in Kraft gesetzt.

Nebst der Berichterstattung in gedruckten Zeitungen und online-Kanälen durch die Medien wird die Stadt weiterhin die stadteigenen Plattformen wie Webseite, soziale Medien, Newsletter etc. mit kommunikativen Massnahmen bespielen und so ihren Informationsauftrag erfüllen sowie über städtische Aktivitäten berichten.

Bei den sozialen Medien ökonomisch sinnvoll ist die Wahl von wenigen, aktuell von den Dialoggruppen häufig genutzter Plattformen. Künftig wird die Stadt «Facebook», «Linkedin», «X» (ehemals «Twitter») und neu Instagram bewirtschaften. Damit werden die aktuell wichtigsten sozialen Medien bedient. Auf die Präsenz beispielsweise bei «Tiktok» wird auch aus Ressourcengründen verzichtet.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-NR. 2025-67](#)

ZU DEN KOMMUNIKATIONSLEITLINIEN

[IE 100.03.01.01; Kommunikationsleitlinien](#)

VERBUNDENES GESCHÄFT DES STADTPARLAMENTES

[2024/057](#)

[Postulat Ralf Antweiler, GLP; Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Moderne Lokalmedien für Illnau-Effretikon](#)

[Bericht des Stadtrates](#)

LINIENFÜHRUNG DER VELOBAHN VON WINTERTHUR NACH EFFRETIKON WIRD KRITISIERT

Im Velonetz des Kantons Zürich sind verschiedene Velobahnen, vormals Veloschnellrouten, festgehalten. Diese bilden die höchste Hierarchiestufe des Zürcher Velonetzes ab und werden eine hohe Qualität aufweisen. Die Velobahnen sind im Rahmen gesonderter Korridorstudien vertieft zu untersuchen. Dabei wird auch die definitive Linienführung festgelegt. Im kantonalen Velonetzplan verläuft von Winterthur Dättwil bis ins Zentrum Effretikon die Velobahn Kempththal. Für diese Strecke liegt eine Korridorstudie vor. Der Stadtrat äussert sich im Rahmen der Vernehmlassung insbesondere zur Linienführung durch das Zentrum von Effretikon deutlich ablehnend. Gründe dafür sind die zu engen Platzverhältnisse, Konflikte mit Betriebs- und Gestaltungskonzepten auf Gemeindestrassen, Sicherheitsbedenken und langwierige Enteignungsverfahren. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Variante einer Velobahn von Kempththal über Tagelsswangen in Richtung Brüttsellen bzw. Bassersdorf wegen der einfachen und raschen Realisierbarkeit und der bereits projektierten Fortsetzung bis zum Velonetzknoten Brüttsellen deutlich vorteilhafter wäre. Die feinmaschige Verteilung des Zielverkehrs ins Zentrum von Effretikon ist mit den zwei bestehenden und einer geplanten Nebenverbindung bestens sicherstellt.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-NR. 2025-72](#)



WEITERE BESCHLÜSSE

Der Stadtrat

- genehmigt das revidierte Reglement über die ausserschulische Nutzung der Schulanlagen. Die Überarbeitung war hauptsächlich wegen der Übertragung der Reservationsabwicklung und Bewilligung von Nutzungen von der Abteilung Bildung an die Abteilung Hochbau notwendig geworden. Zudem wird seit Mitte 2024 für die Schulanlagen dasselbe Reservationssystem wie für die Räumlichkeiten im Sportzentrum verwendet.
- bewilligt gebundene Ausgaben von 920'000 Franken für die zweite Etappe zum Ersatz der Kommunikationsinfrastruktur und der mobilen Endgeräte im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen. Die aktuelle Anlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und es sind weder Ersatzteile noch ein technischer Support verfügbar.

ZU DEN BESCHLÜSSEN DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2025-78 / IE 400.07.01 Regl. Nut. SA; Reglement ausserschulische Benutzung Schulanlagen](#)

[SRB-Nr. 2025-71](#)

Alle Beschlüsse der Sitzung im Überblick finden Sie [hier](#).